

Vorlagen-Nr: FB3/009/2009	Datum: 17.11.2009
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Wi.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2009	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	17.12.2009	Ö

1. Wehrleiter	1.620,00 €
2. stv. Wehrleiter	924,00 €
3. Zugführer – je Zugführer	186,00 €
4. Löschgruppenführer – je Löschgruppenführer	372,00 €
5. Stadtjugendfeuerwehrwart	360,00 €.

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachverhalt:

Die letzte Festsetzung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg erfolgte zum 01. Juli 2002.

In Abstimmung zwischen der Wehrleitung und der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich, nach diesem Zeitraum von über 7 Jahren eine moderate Anpassung dieser Beträge vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung von Vergleichszahlen anderer kreisangehöriger Kommunen befinden sich die jetzt vorgeschlagenen Erhöhungen immer noch im Bereich des unteren Kreisdrittels.

Dennoch sollte dieser jetzige Beschlussvorschlag auch dokumentieren, das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehr insbesondere bei den Führungskräften auch angemessen zu entschädigen.

Im Vergleich zu den bisher gewährten Aufwandsentschädigungen treten nachfolgende betragsliche Steigerungen bei den Jahressummen ein:

1. beim Wehrleiter von bisher 1.380,00 € auf zukünftig 1.620,00 €;
2. beim stv. Wehrleiter von bisher 780,00 € auf zukünftig 924,00 €;
3. bei den Zugführern von bisher 156,00 € auf zukünftig 186,00 €;
4. bei den Löschgruppenführern von bisher 312,00 € auf zukünftig 372,00 € und
5. beim Stadtjugendfeuerwehrwart von bisher 192,00 € auf zukünftig 360,00 €.

Derzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wassenberg über 3 Zugführer und 6 Löschgruppenführer.

Die drastische Erhöhung im Bereich des Stadtjugendfeuerwehrwartes ist damit begründet, dass sich dieses Aufgabengebiet enorm ausgeweitet hat und insbesondere unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung von großer Bedeutung für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr ist.

Der jetzt unterbreitete Verwaltungsvorschlag bedeutet eine jährliche Mehrausgabe in Höhe von ca. 1.000,00 € bei der Kostenstelle 902 40 100, Kto. 542 100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten -. Da der jährliche Haushaltsansatz in Höhe von 5.800,00 € durch die bisherigen Aufwandsentschädigungen (ca. 4.700,00 €) nicht komplett in Anspruch genommen werden musste, kann die jetzt vorgeschlagene Erhöhung im bestehenden Haushaltsansatz kompensiert werden.

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
